

Tankwagen-Fahrer in Vorarlberg: Zehntausende Euro Strafe für Pannen!

Tankwagenfahrer in Vorarlberg muss hohe Strafe zahlen
und Fahrzeug reinigen nach fehlender
Gefahrgutkennzeichnung bei Kontrolle.



Hörbranz, Österreich - Am 14. Mai 2025 wurden im Rahmen von routinemäßigen Kontrollen der Polizei auf der A14 in Hörbranz, Vorarlberg, bei einem Satteltankfahrzeug erhebliche Mängel festgestellt. Der Fahrer musste einen Betrag von rund 10.000 Euro an vorläufigen Sicherheitsleistungen zahlen, bevor er seine Fahrt nach Bosnien und Herzegowina fortsetzen durfte. Das Fahrzeug wies zwei Zusatztafeln zur Kennzeichnung von umweltgefährdenden Stoffen auf, jedoch entsprach die Kennzeichnung nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Die fehlenden orangefarbene Tafeln, die für die vorgeschriebene Kennzeichnung von Gefahrguttransporten notwendig sind, stellten einen Verstoß dar. Zudem verfügte der Fahrer über

keinen Berechtigungsausweis für den Transport von Gefahrgut und hatte nicht das erforderliche Fachwissen. Der Tankwagen war leer, aber ungereinigt, was bedeutete, dass er fachgerecht gereinigt werden musste.

Gefahrguttransport und seine Vorschriften

Gefahrguttransporte, die potenzielle Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt oder Sachwerte darstellen können, unterliegen strengen Vorschriften. Diese gelten sowohl national als auch international zur Risikominderung und Sicherheit. Die europäischen Vorschriften sind im ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) verankert, welches bereits 1957 beschlossen und 1968 in Kraft trat. Es wird alle zwei Jahre aktualisiert, wobei die letzte Änderung am 1. Januar 2019 in Kraft trat. [wedolo.de](https://www.wedolo.de) berichtet, dass die nächste Aktualisierung der Gefahrgutvorschriften für den 1. Januar 2021 geplant ist.

Gemäß den ADR-Vorschriften müssen die Fahrzeuge und Container für den Transport von Gefahrgut entsprechende Zulassungen besitzen. Es ist vorgeschrieben, dass alle Gefahrgüter klar und einheitlich gekennzeichnet sind, sowohl an den Fahrzeugen als auch an den Behältern. Die fehlende orangefarbene Tafel, die über die Art des Gefahrguts informiert, ist ein häufiger Grund für erhebliche Bußgelder, deren Höhe je nach Verstoß variiert. [wirtschaftswissen.de](https://www.wirtschaftswissen.de) listet auf, dass die Bußgelder für verschiedene Verstöße unter anderem 300 Euro für das Fehlen der orangenen Tafel, 100 Euro für eine falsche Sichtbarkeit und 250 Euro für das Vergessen der Reinigung nach dem Entladen betragen können.

Fahrer von Gefahrguttransporten müssen über einen ADR-Schein verfügen, der nach erfolgreicher Schulung und Prüfung ausgestellt wird. Der Schein ist maximal fünf Jahre gültig, danach sind Auffrischkurse notwendig. Diese Vorschriften schützen nicht nur die Fahrer, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer und die Umwelt vor potenziellen Gefahren

aus dem Transport gefährlicher Güter.

Zusammenfassend zeigt der Vorfall in Vorarlberg, wie wichtig die Einhaltung der Vorschriften für den Gefahrguttransport ist, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten. Fahrer, die sich nicht an diese Regelungen halten, müssen mit empfindlichen Strafen rechnen, wie es dieser Fall exemplarisch belegt. **5min.at**

Details	
Vorfall	Umwelt
Ursache	Fehlende orangefarbene Tafeln, kein Berechtigungsausweis, mangelndes Fachwissen
Ort	Hörbranz, Österreich
Schaden in €	10000
Quellen	• www.5min.at • www.wirtschaftswissen.de • www.wedolo.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at